



Rathaus Umschau

Freitag, 24. Mai 2024

Ausgabe 099

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Kampagne „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“	2
› Rücksichtsvolles Verhalten in Naturschutzgebieten	4
› Digitaltag 2024: KI gemeinsam verstehen, anwenden und gestalten	4
› Jüdisches Museum: Kinderworkshop „Die Geschichte deines Lebens“	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 25. Mai, 12.30 Uhr, Bordeauxplatz

Stadtrat Thomas Lechner (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Partnerschaftsfest München-Bordeaux. Die Städtepartnerschaft feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen.

Dienstag, 28. Mai, 11 Uhr, Kreuzung Aubinger Allee/Grete-Weil-Straße

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer gibt gemeinsam mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel den Startschuss für den Bau der Vorhaltemaßnahme Bahnhof Freiam-Zentrum. Das Vorhaltebauwerk wird für die weitere Verlängerung der U5 von Pasing nach Freiam errichtet. Dadurch kann schon jetzt – bevor die geplante Wohnbebauung in der unmittelbaren Umgebung entsteht – der zukünftige Endhaltepunkt Freiam-Zentrum kostengünstiger, schneller und ohne Einschränkungen für zukünftige Bewohner*innen entstehen. Zudem stellt das Baureferat die neue Informationsplattform rund um den U-Bahn-Bau für München vor.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Mittwoch, 29. Mai, 20 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen des Abschlussemphangs nach der Preisverleihung des Prix Jeunesse International 2024.

Meldungen

Kampagne „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“

(24.5.2024) Am 9. Juni ist Europawahl. Oberbürgermeister Dieter Reiter ruft daher alle wahlberechtigten Münchner*innen dazu auf, sich an dieser Wahl zu beteiligen: „Gehen Sie wählen! Nutzen Sie Ihre Stimme!“

Ganz besonders appelliert Oberbürgermeister Reiter auch an die Jungwähler*innen ab 16 Jahren, die bei dieser Europawahl zum ersten Mal teilnehmen dürfen: „Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand und gehen Sie wählen für ein solidarisches und vielfältiges Europa!“

Gerade bei dieser Europawahl sei es wichtig sich einzubringen, so der Oberbürgermeister an alle Münchner*innen gerichtet, denn das europäische Friedens- und Freiheitsprojekt sei von Nationalismus und Demo-

kratiefeindlichkeit so sehr bedroht wie noch nie seit seinem Bestehen. Oberbürgermeister Reiter: „Rechtsextremismus war noch nie eine gute Wahl. Daher gilt diesmal mehr denn je: Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“

Um die Münchner*innen in diesem Sinne zur Wahl zu mobilisieren, hat die städtische Fachstelle für Demokratie als Ergebnis des Münchner Demokratiedialogs eine Kampagne aufgelegt mit dem Titel „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“, die ab Montag, 27. Mai, auf Plakaten im Stadtgebiet, auf Infoscreens und im Fahrgastfernsehen zu sehen sein wird.



*Oberbürgermeister Dieter Reiter präsentierte zusammen mit den Teilnehmer*innen des Münchner Demokratiedialogs auf dem Marienplatz die Kampagne „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Foto: Michael Nagy/Presseamt)*

Im Rahmen dieser Kampagne wurden auch zahlreiche Videoclips erstellt, in denen sich Teilnehmer*innen des Münchner Demokratiedialogs zum Motto „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“ positionieren. Die Bandbreite der Videobotschaften – von OB Dieter Reiter über FC Bayern-Präsident Herbert Hainer, VdK-Präsidentin Verena Bentele und Justizminister Georg Eisenreich bis zur Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. Charlotte Knobloch – zeigt, dass sich im Münchner Demokratiedialog eine Vielzahl an prominenten Persönlichkeiten zusammengefunden hat, um gemeinsam ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Menschenwürde zu setzen.

Die Videoclips sind ab sofort unter go.muenchen.de/waehlen-gehen zu sehen. Sie werden ab Montag außerdem auch auf den Social Media-Kanälen der Stadt präsentiert.

Rücksichtsvolles Verhalten in Naturschutzgebieten

(24.5.2024) Die Heideflächen und Naturschutzgebiete im Norden von München sind Rückzugsgebiet für seltene und schutzbedürftige Tierarten wie Feldlerche, Wechselkröte und Laubfrosch. Störungen durch Verlassen der Wege oder durch freilaufende Hunde schaden diesen sensiblen Arten sehr. Durch rücksichtsvolles Verhalten in den Schutzgebieten und die Beachtung der Betretungsregelungen können Bürger*innen aktiv zum Natur- und Artenschutz beitragen. Deshalb müssen Spaziergänger*innen auf den ausgewiesenen Wegen bleiben und Hunde an der Leine geführt werden.

Die Einhaltung der Naturschutzgebietsverordnungen und der Betretungsregelungen wird durch die Naturschutzwacht insbesondere während der Brutzeit verstärkt kontrolliert. Darüber hinaus sind Anfang Juni Schwerpunktaktionen geplant. Im Rahmen dieser Aktionen wird die Naturschutzwacht von Stadt und Landkreis München mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden und den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen schwerpunktmäßig die Einhaltung der Betretungsregelungen mit und ohne Hund auf den Heideflächen im Münchner Norden kontrollieren – insbesondere im Bereich der Naturschutzgebiete „Südliche Fröttmaninger Heide“ und „Mallertshofer Holz mit Heiden“.

Spaziergänger*innen werden gebeten, sich vor ihrem Spaziergang an den Zugängen zu den Schutzgebieten oder im Internet über die Regelungen zu Wegegeboten und Anleinplichten zu informieren. Außerdem sollten sie zu ihrer eigenen Sicherheit Folgendes beachten: Im Bereich des Naturschutzgebietes „Südliche Fröttmaninger Heide“ dürfen überwiegende Teile, die nach Naturschutzgebietsverordnung eigentlich zugänglich sein sollten, aufgrund von Munitionsresten im Boden aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres nicht betreten werden.

Weiterführendes Informationsmaterial zum Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ und zu den Beschränkungen aus Sicherheitsgründen steht auf der Internetseite der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt unter <https://stadt.muenchen.de/infos/froettmaninger-heide.html>. Die Verordnungstexte zur Naturschutzgebietsverordnung „Südliche Fröttmaninger Heide“ und zur Beschränkungsverordnung aus Sicherheitsgründen sind einsehbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht.html>.

Digitaltag 2024: KI gemeinsam verstehen, anwenden und gestalten

(24.5.2024) Unter dem Motto „Künstliche Intelligenz gemeinsam verstehen, anwenden und gestalten“ findet in den Räumlichkeiten des IT-Referats, Agnes-Pockels-Bogen 26-33, anlässlich des Digitaltags am Freitag, 7. Juni, ab 14 Uhr der Münchner Beitrag zur bundesweiten Veranstaltung statt. Über den Nachmittag verteilt werden verschiedene Workshops und Vorträge zu Themen rund um Künstliche Intelligenz und Digitalisierung

angeboten. Außerdem gibt es einen Marktplatz mit 14 Messeständen. Hier können sich Besucher*innen über die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte zum Thema Digitalisierung im Sinne des Gemeinwohls informieren. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Civic Coding – Einsatz und Nutzung künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl“, an der unter anderem IT-Referentin Dr. Laura Dornheim teilnimmt. Im Anschluss haben alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, bei einem Get Together den Abend mit Getränken ausklingen zu lassen. Der Termin ist öffentlich zugänglich.

Aus Kapazitätsgründen ist eine Anmeldung für die Workshops im Voraus erforderlich. Mehr Infos zum Rahmenprogramm finden sich in der Webapp unter <https://m-digital.lineupr.com/stadtratshearing-digitaltag-2024/schedule/category/digitaltag>.

Jüdisches Museum: Kinderworkshop „Die Geschichte deines Lebens“

(24.5.2024) Das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, lädt am Mittwoch, 29. Mai, von 11 bis 12 Uhr zum kostenlosen Kinderworkshop „Die Geschichte deines Lebens. Auf Spurensuche mit Marylka Bender“ ein. Die Kinder lernen dabei die Geschichte von Marylka Bender kennen und erfahren, was sie vor ungefähr 100 Jahren in München erlebte. Außerdem zeichnen sie ihre Lebensgeschichten als Comics.

Die Veranstaltung ist für Kinder von 7 bis 12 Jahren geeignet und findet in Kooperation mit dem Münchner Ferienpass statt. Anmeldung über den Ticketshop unter https://jmm.muenchenticket.net/#/product/event/120?date=2024-05-29&date_id=4732. Restkarten sind an der Kasse erhältlich. Der Zugang zum Museum ist barrierefrei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 24. Mai 2024

Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. in die Regelförderung aufnehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 16.11.2022

Zusätzliches Informationsangebot für mögliche „Umsetzer im öffentlichen Interesse“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.2.2024

Keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in München Die eigenen Tore macht weit – Verantwortung für Asylzuwanderung nicht länger auf die Allgemeinheit abwälzen!

Anträge Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 28.11.2023 und 18.12.2023

Überprüfung der Bürgergeldempfänger, insbesondere aus der Ukraine

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 20.2.2024

Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. in die Regelförderung aufnehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 16.11.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, den Verein Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V. (ImF e.V.) in die Regelförderung aufzunehmen. Insbesondere sollen für das Jahr 2023 die Miete und ein Anteil für die Geschäftsführung im Haushalt und der Zuschussnehmerdatei aufgenommen werden.

Zu Ihrem Antrag vom 16.11.2022 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits entsprochen wurde.

Im Rahmen eines Änderungsantrages zum Münchner Armutsbericht 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07830 vom 6.12.2022, Ziffer 8 neu) wurde dem ImF e.V. ab dem 1.1.2023 ein jährliches Budget i.H.v. 65.000 Euro für die Mietzahlungen und anteilige Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Die Zuschussgewährung erfolgt durch das Amt für Wohnen und Migration.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zusätzliches Informationsangebot für mögliche „Umsetzer im öffentlichen Interesse“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.2.2024

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen im Bereich des geförderten Wohnraums die proaktive Information über das Verfahren „Umsetzung im öffentlichen Interesse“ nach Bekanntgabe einer Änderung der Haushaltszusammensetzung.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 2.2.2024 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Im Hinblick auf den besonders großen Mangel an großen Wohnungen, ist es wichtig, auf geänderte Wohnbedarfe zu reagieren; denn der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in den kommenden Jahren kann nicht allein durch Neubau gedeckt werden. Handlungsmaxime des Sozialreferates ist es daher, insbesondere unterbelegte Wohnungen wieder einer adäquaten Belegung zuzuführen.

Eine Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die sogenannte Umsetzung im öffentlichen Interesse, im Rahmen derer sich Haushalte, die in (zwischenzeitlich) zu großen geförderten bzw. gebundenen Wohnungen leben, einkommensunabhängig beim Amt für Wohnen und Migration für eine kleinere Wohnung registrieren lassen können und dabei mit hoher Dringlichkeit eingestuft werden. Eine weitere Maßnahme zur (Wieder-)Herstellung einer adäquaten Belegung ist die Wohnungsbörse München, eine kostenlose Internetplattform der Landeshauptstadt München mit den Angeboten Wohnungstausch, Untervermietung und Wohnpartnerschaften im Modell „Wohnen für Hilfe“.

Damit diese Instrumente Wirkung entfalten können, müssen diese den betroffenen Haushalten bekannt sein. Das Sozialreferat unterstützt daher

die Idee, proaktiv über diese Angebote zu informieren und bewirbt dabei insbesondere die Wohnungsbörse München bereits aktiv, beispielsweise durch Flyer-Aktionen mit der Münchner Wohnen, Plakate und in der Presse.

Bereits heute nimmt die Arbeitsgruppe Wohnraumüberwachung im Amt für Wohnen und Migration Meldungen über erheblich unterbelegten geförderten Wohnraum (in der Regel zwei oder mehr Räume) regelmäßig zum Anlass, die tatsächliche Wohnsituation durch Vor-Ort-Ermittlungen zu überprüfen. Liegt weiterhin eine rechtmäßige Nutzung vor, wird der betroffene Haushalt mittels Infoblatt „Umsetzung im öffentlichen Interesse“ über die mögliche Umsetzung in eine kleinere Wohnung informiert.

Werden Haushalte, die für eine Umsetzung im öffentlichen Interesse in Frage kommen, über die Wohnungsbörse München bekannt, werden diese ebenfalls mittels Infoblatt über die Möglichkeit einer Umsetzung in Kenntnis gesetzt. So können auch Mieter*innen von Wohnungen im freifinanzierten Bereich (Wohnungen der Münchner Wohnen, die aufgrund des Belegungsbindungsvertrages auch nach Ablauf der Förderung durch das Amt für Wohnen und Migration belegt werden können) über das Angebot informiert werden. Das ist insbesondere wichtig, da für diese Wohnungen kein automatisierter Datenabgleich mit der Einwohnermeldedatei erfolgt. Meldungen über die Änderungen der Haushaltszusammensetzung erhält das Amt für Wohnen und Migration für diese Wohnungen folglich nicht.

Auch die Münchner Wohnen hat im Regelfall keine Kenntnis über die aktuelle Belegungssituation in ihren Wohnungen. Grundsätzlich werden Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft bei Bezug immer mit der vorgegebenen Anzahl von Personen belegt, die dem Förderweg oder den Stadtratsbeschlüssen (EVK, KMB) entsprechen. Die Mieter*innen sind jedoch nicht verpflichtet, der Münchner Wohnen Veränderungen während der Laufzeit des Mietvertrages, beispielsweise den Auszug von Personen, zu melden. Eine proaktive Ermittlung der Personenanzahl, ohne vorherigen persönlichen Kontakt, kann daher nicht zielführend erfolgen.

Anders verhält es sich, wenn Mieter*innen mit einem Wunsch nach einem Umzug auf die Münchner Wohnen zukommen. In diesen Fällen bietet die städtische Wohnungsbaugesellschaft bei einem Umzug in eine kleinere freifinanzierte Wohnung die Mitnahme des bisherigen Quadratmeterpreises (Grundmiete) an. Voraussetzung ist, dass die neue Wohnung mindestens ein Zimmer oder zehn Quadratmeter kleiner ist.

Bei Mieter*innen, die aus gesundheitlichen Gründen einen Umbau der Wohnung wünschen, wird im Rahmen der Wohnberatung in Fällen, bei denen eine Wohnraumanpassungsmaßnahme wirtschaftlich oder technisch nicht umsetzbar ist, eine Umsetzung in eine barrierefreie (auch kleinere) Wohnung vorgeschlagen. Die Mitarbeitenden der sozialen Dienste informieren und beraten die Mieter*innen bei Bedarf.

Ferner haben beide Wohnungsbaugesellschaften in der Vergangenheit über die Mieterzeitungen, Flyer, Plakate und die jeweilige Homepage auf die Wohnungsbörse München aufmerksam gemacht. Selbstverständlich ist auch auf der neuen Homepage der Münchner Wohnen ein entsprechender Hinweis angebracht.

Sowohl die Münchner Wohnen als auch das Amt für Wohnen und Migration bewerben und unterstützen die Umsetzung im öffentlichen Interesse und die Wohnungsbörse München folglich bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beraten zu diesen Angeboten und nutzen die ihnen verfügbaren Instrumente zur Behebung einer Unterbelegung.

Um das Angebot der Umsetzung im öffentlichen Interesse noch vermehrt an in Frage kommende Haushalte zu kommunizieren, könnten im Rahmen des automatisierten Datenabgleiches mit der Einwohnermeldedatei grundsätzlich alle eingehenden Meldungen ausführlich hinsichtlich einer etwaigen Unterbelegung geprüft und betroffene Haushalte angeschrieben werden. Dadurch würden Haushalte direkt mit Bekanntwerden des Auszugs einer Person auf die Möglichkeit der Umsetzung in eine kleinere Wohnung hingewiesen und Verzögerungen vermieden. Die damit verbundene, erhebliche Arbeitsmehrung in der Arbeitsgruppe Wohnraumüberwachung könnte jedoch nur mit zusätzlichen Personalkapazitäten bewältigt werden. Hinzu kommt, dass dies ausschließlich für den Bereich der geförderten Wohnungen möglich ist, nicht aber für freifinanzierte Wohnungen. Denn – wie oben bereits ausgeführt – für die Wohnungen aus dem Belegungsbindungsvertrag, die beinahe die Hälfte der städtischen Eingriffsreserve ausmachen, erhält das Amt für Wohnen und Migration keine automatisierten Meldungen über Änderungen der Haushaltszusammensetzung. Das Sozialreferat hält daher die aktive und allgemeine Bewerbung der Wohnungsbörse München für zielführender; auf diesem Wege können grundsätzlich alle Haushalte in zu großen Wohnungen erreicht werden und nicht nur Bewohner*innen spezifischer Wohnungen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in München
Die eigenen Tore macht weit – Verantwortung für Asylzuwanderung
nicht länger auf die Allgemeinheit abwälzen!

Anträge Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-
sill (AfD) vom 28.11.2023 und 18.12.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie haben am 18.12.2023 den o.g. Dringlichkeitsantrag (Nr. 20-26/A 04500)
gestellt. Die Dringlichkeit wurde in der Vollversammlung am 20.12.2023
nicht zuerkannt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-
mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadt-
rat zuständig ist. Sie beantragen in den zwei o.g. Anträgen Folgendes:
*„Der Stadtrat möge beschließen: Die Landeshauptstadt München eröffnet
keine weiteren Einrichtungen zur Unterbringung von ‚Flüchtlingen‘. Der
Betrieb bestehender Einrichtungen wird nicht über aktuell bestehende
Vereinbarungen hinaus verlängert“.* Zudem sollen *„sämtliche in Bau oder
Planung befindliche Vorhaben gestoppt“* werden. Im Antrag Nr. 20-26/A
04500 vom 18.12.2023 fordern sie ferner, dass der Oberbürgermeister be-
auftragt werde, *„im Rahmen eines öffentlichen Appells an die Münchner
Wähler und Mitglieder migrationsfreundlicher Parteien, insbesondere bei
jenen von CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP, um die Aufnahme
von Asylzuwanderern auf deren privaten Grund zu werben.“*

Das Sozialreferat hat Ihnen bereits per Schreiben vom 6.10.2023 und
dem Stadtrat in der Sitzung vom 20.12.2023 dargestellt, warum es für die
Landeshauptstadt München (LHM) rechtliche und humanitäre Pflicht ist,
schutzsuchenden Menschen, die nach München kommen, eine sichere
Zuflucht zu bieten und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermögli-
chen. Anspruch und Ziel der LHM sind dabei, trotz der gegenwärtigen Her-
ausforderungen, eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration
der ankommenden Geflüchteten in die Münchner Stadtgesellschaft.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ih-
ren Anträgen vom 27.11.2023 und 18.12.2023 Folgendes mit:

In der Vollversammlung am 20.12.2023 hat der Stadtrat die gesetzliche
Verpflichtung und humanitäre Verantwortung der LHM erneut bestätigt und
bekräftigt, dass die LHM sich weiterhin für die Aufnahme und Integration



von Schutzsuchenden einsetzt und die Vielfalt und den solidarischen Zusammenhalt in der Münchner Stadtgesellschaft unterstützt.

Die Vielfalt zeichnet München aus und ist eine Bereicherung für die gesamte Stadt. Einer Instrumentalisierung der Debatte um die Unterbringung und Integration von Geflüchteten, mit der eine gezielte Stimmungsmache gegen Menschen in Not beabsichtigt ist, wird die LHM weiterhin entschieden entgegenzutreten, unterstützt durch ein beeindruckendes Engagement der Münchner Stadtgesellschaft. In der „Gemeinsamen Erklärung für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ vom 4.3.2024 werden alle Münchner*innen aufgerufen, mitzuhelfen, dass München demokratisch, tolerant und weltoffen bleibt.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Überprüfung der Bürgergeldempfänger, insbesondere aus der Ukraine

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 20.2.2024

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 20.2.2024 führen Sie Folgendes aus:

„Durch den Wechsel in das Sozialgesetzbuch werden umfassende Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für die Gesundheitsversorgung und die Integration gewährleistet. Insgesamt rechnet man für das nächste Jahr mit bis zu sechs Mrd. EUR an Kosten, die für das Bürgergeld von Ukrainern aufgebracht werden müssen. Vor diesem Hintergrund muss es zwingend von Interesse sein, dass erwerbsfähige ukrainische Flüchtlinge schnellstmöglich für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 20.2.2024 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Bürgergeldempfänger gibt es in München Stand 31.1.2024? (Bitte aufgliedern nach deutscher, ukrainischer und sonstigen nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten sowie im Falle deutscher Staatsangehörigkeit, einem ggf. bestehenden Migrationshintergrund)

Antwort:

Im Januar 2024 waren insgesamt arbeitslose 22.273 Empfänger*innen von Bürgergeld gemeldet. Davon besaßen 9.487 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit und 12.786 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit (darunter 2.625 die ukrainische Staatsangehörigkeit).

Frage 2:

Welche Dokumente fehlen am häufigsten bzw. müssen nachgefordert werden bei der Beantragung von Bürgergeld gem. SGB II?

Antwort:

Es wird keine diesbezügliche Statistik geführt.

Frage 3:

Wird auch bei fehlenden Dokumenten Bürgergeld ausgezahlt?

Antwort:

Bei fehlenden Dokumenten wird kein Bürgergeld ausbezahlt

Frage 4:

Wie wird die Echtheit der Dokumente überprüft?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass hier nach Ausweisdokumenten gefragt wird. Es ist Aufgabe der Ausländerbehörde, die Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltstitel und Ausweisdokumente zu prüfen und im Anschluss einen Titel auszustellen. Im Falle einer zusätzlichen Unionsbürgerschaft kommt regelmäßig kein Aufenthaltstitel in Betracht. Dieser Aufenthaltstitel der Ausländerbehörde ist für die Prüfung im Jobcenter maßgeblich. Wurden Leistungen nach dem SGB II zu Unrecht erbracht, werden diese zurückgefordert und sind von den betreffenden Personen zu erstatten.

Frage 5:

Wie wird die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen überprüft?

Antwort:

Die im SGB II (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 SGB II) geregelten Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Bürgergeld und die damit verbundenen Prüfkriterien und Regelungen gelten für alle antragsstellenden Menschen gleichermaßen, unabhängig von ihrer Nationalität. Gemäß ihrer Mitwirkungspflicht (§ 60 Absatz 1 SGB I) müssen Antragsstellende alle Tatsachen angeben und mit entscheidungsrelevanten Unterlagen oder Auskünften nachweisen, die für den Leistungsbezug von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben können.

Frage 6:

Werden Halteranfragen zu möglicherweise vorhandenen Kfz ausgeführt?

Antwort:

Das Jobcenter München geht vor, wie in der Fachlichen Weisung zu § 12 SGB II (https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba023900.pdf) beschrieben.

Frage 7:

Wie oft wurde die Verwertung eines vorhandenen Kfz eines Bürgergeldempfängers verlangt?

Antwort:

Es wird keine diesbezügliche Statistik geführt.

Frage 8:

Wie werden Reisen in die Ukraine überprüft?

- a) *Wie wird die Dauer der Reisen erfasst und überprüft?*
- b) *Wie werden die Voraussetzungen für die Reisen im Zusammenhang mit der Fortzahlung des Bürgergelds kontrolliert?*
- c) *Wie wird die Einschränkung der Fortzahlung des Bürgergelds bei Reisen zwischen 3 und 6 Wochen überwacht?*

Antwort:

Mit Zustimmung des zuständigen Jobcenters können erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen den näheren Bereich verlassen. Die Abwesenheit vom näheren Bereich kann ohne wichtigen Grund oder aus wichtigem Grund erfolgen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bestimmt die Art des wichtigen Grundes die jeweils mögliche Dauer der Nichterreichbarkeit bzw. der Abwesenheit vom näheren Bereich. Eine Nichterreichbarkeit ohne wichtigen Grund soll hingegen die Dauer von maximal drei Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Allerdings ist nicht allen Geflüchteten bewusst, dass sie sich für Heimfahrten bzw. (befristeter) Rückkehr in ihr Heimatland im Jobcenter abmelden müssen. Wenn die Abwesenheit bekannt wird, werden die notwendigen Schritte unternommen. Präventiv wurde Kontakt zu Vereinen und Organisationen aufgenommen, die Geflüchtete über ihre Pflichten und die Rechtsfolgen bei einer Verletzung dieser Pflichten informieren und beraten.

Frage 9:

Wie wird erfasst und überprüft, ob ein Aufenthaltstitel vorliegt (90-Tages-Frist)?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 10:

Welche Maßnahmen und Angebote gibt es, um die ukrainischen Bürger in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Antwort:

An erster Stelle ist hier der Job-Turbo zu nennen, mit dem Geflüchtete nach Absolvierung eines Integrationskurses so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und mit dem Ziel der nachhaltigen Integration parallel weiter qualifiziert werden. Die größte Gruppe sind hier Ukrainer*innen.



Daneben steht eine Vielzahl von beruflichen Angeboten, Qualifizierungskursen, Integrationskursen, Weiterbildungsangeboten, Ausbildungsaufnahmen, Beschäftigungsangebote etc. zur Verfügung. Diesbezüglich besteht dasselbe Angebot für alle Kund*innen des Jobcenters unabhängig von der Nationalität.

Frage 11:

Werden Nachweise für die erfolgreiche Teilnahme an Deutschkursen angefordert und wenn nicht, warum nicht?

- a) Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine haben insgesamt bis 31.12.2022 und bis 31.12.2023 einen Deutschkurs besucht?*
- b) Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine haben insgesamt bis 31.12.2022 und bis 31.12.2023 die Prüfung zum Deutsch-Zertifikat B1 erfolgreich bestanden?*

Antwort:

Es werden Nachweise für die Teilnahme von Deutschkursen angefordert. Zu den gewünschten Zeiträumen liegen keine Statistikdaten vor.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 24. Mai 2024

Vergünstigte Tickets auf städtischen Veranstaltungsflächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Gudrun Lux, Clara Nitsche, David Süß, Andreas Voßeler und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Rechtsberatung für alle, die in städtischen Beiräten aktiv sind

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Barbara Likus, Cumali Naz, Marian Offman, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Fußgängerbrücke an der Dachauer-/Ecke Heideckstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.05.2024

Vergünstigte Tickets auf städtischen Veranstaltungsflächen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, für Veranstaltungen auf städtischen Flächen eine rechtssichere Lösung und darauf basierend ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, über das für Zielgruppen, für die ein Veranstaltungsbesuch ansonsten finanziell nicht möglich wäre, ein Kontingent vergünstigter und/oder kostenfreier Tickets zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Münchens Flächen sollen allen offenstehen. Sie werden zum Aufenthalt, zur Erholung, für Freizeit und Sport, zum Austausch oder für kulturelle Angebote genutzt. Auch Konzerte oder andere Veranstaltungen auf städtischen Flächen sollten grundsätzlich von allen Münchner*innen und nicht nur von zahlungskräftigem Publikum besucht werden können. Bei vielen Veranstaltungen gibt es bereits vergünstigte oder kostenfreie Tickets für Menschen, die sich den Veranstaltungsbesuch ansonsten nicht leisten könnten. Wenn die Stadt München und ihre Tochtergesellschaften städtische Flächen zur Verfügung stellen, sollte das aber immer der Fall sein – unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Veranstalter handelt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft soll sich deshalb stadtintern und ggf. auch im Austausch mit anderen Kommunen oder externen Akteuren hierzu um eine rechtssichere Lösung bemühen und diese Lösung auch standardisiert in seine Verwaltungsabläufe integrieren.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Sebastian Weisenburger
Clara Nitsche
Mona Fuchs
David Süß
Andreas Voßeler

Beppo Brem
Anja Berger
Gudrun Lux
Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 24. Mai 2024

Antrag

Rechtsberatung für alle, die in städtischen Beiräten aktiv sind

Den in städtische Beiräte gewählten Ehrenamtlichen wird Rechtsschutz für Maßnahmen gewährt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Hiervon sind strafrechtliche und zivilrechtliche Verfahren umfasst.

Begründung

Die Anfeindungen gegen ehrenamtlich engagierte Personen und berufsmäßige Politiker*innen haben in den letzten Jahren eine dramatische Entwicklung vollzogen.¹ Diese Vorfälle sind schon lange keine Einzelfälle mehr. Es ist zu erwarten, dass sich die Bedrohungslage für politische Akteur*innen in der aktuellen Situation vorerst nicht entspannen wird. So erhielt z.B. der stellvertretende Vorsitzende des Migrationsbeirates, Arif Abdullah-Haidary nach einem TV-Auftritt zahlreiche Hassmails und Drohschreiben. Menschen, die sich in der Stadtgesellschaft für ein solidarisches Miteinander einsetzen, verdienen zur juristischen Gegenwehr gegen Diskriminierung, Hassreden oder andere Übergriffe denselben politischen und juristischen Support wie ihn z. B. ehrenamtliche Stadträt*innen erhalten. Die Landeshauptstadt München stellt deswegen allen Ehrenamtlichen, die in städtische Beiräte gewählt wurden und in diesem Zusammenhang Opfer von Übergriffen werden, Rechtsberatung und Unterstützung z.B. bei Anzeigen wegen Drohungen, Hassmails oder Diskriminierungen zur Verfügung.

Initiative:

Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet (DieLinke/Die Partei):

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet (SPD/Volt):

Stadträtin Micky Wenngatz

Stadtrat Cumali Naz

Stadtrat Marian Offman

Stadtrat Christian Vorländer

Stadträtin Barbara Likus

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-05/angriffe-auf-politiker-matthias-ecke-spd-dresden-gewalttat>

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 23.05.2024

Fußgängerbrücke an der Dachauer-/Ecke Heideckstraße

Der Stadtrat möge beschließen:

Um eine sichere Fahrbahnüberquerung zu gewährleisten, soll an der Kreuzung Heideck-/Dachauer Straße eine Fußgängerbrücke zur Gertrud-Bäumer-Grundschule errichtet werden.

Begründung:

Am 13.05.2024 berichtete die AZ ([PressReader.com - Zeitungen aus der ganzen Welt](https://www.pressreader.com)) über den gefährlichen Schulweg der Schulkinder zur Gertrud-Bäumer-Grundschule. Nicht nur dass die Dachauer Straße stark befahren ist, gibt es dort noch die Besonderheit, dass die Tram – trotz Grünphase für Fußgänger – Vorrang hat. Der Hinweis hierzu „Tram hat Vorrang“ befindet sich auf einem kleinen, kaum lesbaren Schild auf der Mittelinsel. Die Grünphase für Fußgänger ist viel zu kurz. Außerdem haben die Abbieger von der Heideckstraße zusammen mit den Fußgängern eine grüne Ampel, was die Situation für die Fußgänger verschärft und noch unübersichtlicher macht.

Sowohl besorgte Eltern als auch der Bezirksausschuss haben sich bereits mehrfach an die Stadt gewandt. Vom MOR kam jedoch lediglich die Rückmeldung, es seien bisher keine Schulwegunfälle bekannt. Auch die Bitte des Bezirksausschusses, dass Autos keine grüne Ampel zusammen mit den Fußgängern haben sollen, wurde vom MOR abgelehnt. Für Schülerlotsen fehlt es seit Langem an ehrenamtlichen Helfern.

Zwar hat sich laut Pressebericht vom 16.05.2024 Bürgermeister Dominik Krause nun an das MOR gewandt mit der Bitte, mit mehr Schildern und einer längeren Grünphase für mehr Sicherheit zu sorgen ([PressReader.com - Zeitungen aus der ganzen Welt](https://www.pressreader.com)). Jedoch dürften diese Maßnahmen allein nicht ausreichend sein.

In Neuperlach gibt es bereits solche Fußgängerbrücken, so z. B. an der Quiddestraße und der Fritz-Schäffer-Straße. Diese erscheinen für den Gehwegbereich an der Heideckstraße aber als zu ausladend. Es wird daher vorgeschlagen eine schlanke Fußgängerbrücke mit geringem Platzbedarf zu errichten, wie sie häufig im Straßenbild von Bangkok zu sehen sind. Beispiele sind mit wenig Aufwand in Googlemaps-Streetview aufzufinden. Die Treppen sind schätzungsweise nicht breiter als 1,50 m. Die Bauweise erscheint auch kostengünstig.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 24. Mai 2024

Sommersaison 2024: Jetzt öffnet auch das Naturbad Maria Einsiedel

Pressemitteilung SWM

Bau der Tram-Westtangente: Neue Bauphase beginnt

Pressemitteilung MVG

Metallica im Olympiastadion: MVG verstärkt U-Bahn zur An- und Abreise

Pressemitteilung MVG

Tierisch viel Nachwuchs in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Sommersaison 2024: Jetzt öffnet auch das Naturbad Maria Einsiedel

(24.5.2024) Der kalte April hat für ein paar Tage Verzögerung gesorgt. Nun ist die Mikrobiologie im Aufbereitungsteich aber auch so weit, und das Naturbad Maria Einsiedel kann öffnen. Ab dem morgigen Samstag, 25. Mai, stehen der „grüne Badeteich“ und die Freiflächen den Badegästen zur Verfügung.

Damit haben alle sieben Freibäder geöffnet. Infos zu den Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden sich auf www.swm.de/baeder.

MVG Information für die Medien

24.5.2024

(teilweise voraus)

Bau der Tram-Westtangente: Neue Bauphase beginnt

Die Stadtwerke München (SWM) treiben den Ausbau der Tram im Auftrag der Landeshauptstadt München voran. Seit Anfang Mai wird die Baustelle errichtet, was zu entsprechenden Einschränkungen im Kfz-Verkehr auf der Fürstenrieder Straße führt.

Der Straßenverkehr auf der Fürstenrieder Straße wird während der Bauarbeiten aufrechterhalten, die Leistungsfähigkeit im Bereich Laim ist bis zur geplanten Inbetriebnahme des ersten Abschnitts zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Ammerseeestraße Ende 2025 aber eingeschränkt. Die Fahrspuren zwischen Ammerseeestraße und Laimer Kreisel (Kreuzung Landsberger/Fürstenrieder Straße) wurden um jeweils zwei Spuren pro Fahrtrichtung reduziert, sodass eine Fahrspur pro Fahrtrichtung verbleibt.

Weitere Einschränkungen im Bereich Ammersee-/Fürstenrieder Straße

Seit Dienstag, 21. Mai, erfolgt eine weitere Verkehrsumlegung im Bereich der Kreuzung Ammersee-/Fürstenrieder Straße, von der auch die Aus- und Auffahrten der A96 betroffen sind.

Auf der Brücke über die A96 an der Ammerseeestraße kommt es für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu Behinderungen und Einschränkungen. Die Leistungsfähigkeit der Fürstenrieder Straße ist eingeschränkt, so dass sich die Fürstenrieder Straße für den Durchgangsverkehr im Münchner Westen während der Bauzeit nicht mehr als Nord-Süd-Achse eignet. Autofahrer auf der Autobahn 96 und dem Mittleren Ring müssen sich deshalb auf entsprechende Umwege und Staus einstellen. Es wird empfohlen, den Bereich wenn möglich großräumig zu umfahren oder auf andere Verkehrsmittel auszuweichen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird der Verkehr aus der Wotanstraße kommend nur noch einspurig in die Fürstenrieder Straße geleitet. Von der Landsberger Straße aus der Stadt kommend ist das Linksabbiegen in die Fürstenrieder Straße nicht mehr möglich.

Parkzonen und Zufahrten

Für den Lieferverkehr werden spezielle Kurzzeitparkzonen in der Fürstenrieder Straße eingerichtet. Die Lieferzonen sind gesondert ausgeschildert, da sie ihre Position wie die Baufelder immer wieder wechseln.

Sobald ab voraussichtlich Mitte 2024 Versorgungsleitungen im Außenbereich der Straße verlegt werden, reichen die Baufelder vor allem im Abschnitt zwischen Gotthardstraße und Agnes-Bernauer-Straße teilweise bis an die Gebäude heran, so dass auch Parkplätze entfallen. Die SWM informieren die Anwohner auch direkt über die Einschränkungen. Zugänge und Zufahrten bleiben stets offen, ebenso die Rettungswege. Die Führung der Fuß- und Radwege wird sich immer wieder ändern.

Weiterer Zeitplan

Durch die Verzögerung beim Baubeginn haben die SWM Maßnahmen ergriffen, um den Bauablauf zu beschleunigen. Trotzdem wird die Wiederinbetriebnahme der Tram 18 sich voraussichtlich auf August verschieben. Die geplante Inbetriebnahme des ersten Tramabschnitts zwischen Agnes-Bernauer-Straße und Ammerseestraße verschiebt sich nach aktuellem Stand nicht. Der Spatenstich wird abhängig von der Einrichtung der Baustelle in den nächsten Wochen terminiert.

Ab Anfang 2025 folgen Arbeiten im südlichen Bereich der Fürstenrieder Straße in Sendling-Westpark/Hadern. Die Fertigstellung der Brücke über die A96 durch die SWM gemeinsam mit der Autobahn GmbH des Bundes ist für Ende 2027 vorgesehen.

Die Tram-Westtangente ist ein zentraler Baustein im Münchner Nahverkehrsplan und Bestandteil der städtischen „Mobilitätsstrategie 2035“ auf dem Weg zur Verkehrswende. Mehr ÖPNV ist eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität in München.

Weitere Informationen zur Tram-Westtangente sowie eine Übersicht über aktuelle Einschränkungen gibt es auf westtangente.mvg.de.

MVG Information für die Medien

24.5.2024

(teilweise voraus)

Metallica im Olympiastadion: MVG verstärkt U-Bahn zur An- und Abreise

Zu den Konzerten von Metallica im Olympiastadion am Freitag, 24. Mai, und Sonntag, 26. Mai, verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die U3 beziehungsweise U8 zur An- und Abreise.

Am Freitag verkehrt die U3 zur Anreise zwischen Fürstenried West und Moosach bereits im dichten Takt. Zur Abreise nach dem Konzert setzt die MVG zusätzliche Züge ein, die die U3 auf einen 5-Minuten-Takt verstärken.

Am Sonntag werden sowohl die U3 im Abschnitt Sendlinger Tor – Münchner Freiheit – Moosach als auch die U8 im Abschnitt Sendlinger Tor – Hauptbahnhof – Olympiazentrum bereits zur Anreise sowie zur Abreise auf einen 5-Minuten-Takt verstärkt.

Engpässe zu erwarten – bitte Geduld!

Insbesondere nach dem Konzert ist mit Engpässen am Bahnhof Olympiazentrum zu rechnen, wenn Tausende Richtung U-Bahn drängen. Der Bahnhof wird – wie in solchen Fällen üblich und aus Sicherheitsgründen geboten – bei drohender Überfüllung jeweils für wenige Minuten gesperrt bis am Bahnsteig wieder genug Platz für nachrückende Kunden ist.

Bei den Buslinien 144, 173 und 180 kann es vor und nach dem Konzert aufgrund des Andrangs sowie der An- und Abreise vieler Besucher mit dem PKW zu Verspätungen und Ausfällen kommen.

Die MVG bittet dabei schon jetzt um etwas Geduld.

Tipp: Eine alternative U-Bahnverbindung zum Olympiagelände besteht über

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

die U1 mit Fußweg ab U-Bahnhof Gern. Alternativ können Fahrgäste die U1 auch bis Olympia-Einkaufszentrum nutzen und dort in die U3 umsteigen. S-Bahn-Fahrgäste haben die Möglichkeit, am U-/S-Bahnhof Moosach zur U3 zu wechseln. Die Tramlinien 20/21 fahren bis kurz vor 1 Uhr jeweils im 10-Minuten-Abstand von/zur Haltestelle Olympiapark West an der Dachauer Straße.

Pressemitteilung

Tierisch viel Nachwuchs in Hellabrunn

Die Temperaturen steigen, der Frühsommer nähert sich – das bedeutet: Im Münchner Tierpark gibt es wieder jede Menge tierischen Nachwuchs zu entdecken. Jungtiere gibt es unter anderem bei den Girgentanaziegen, Mhorrhgazellen, Hirschziegenantilopen, Humboldtpinguinen und Darwin-Nandus.

Die Tiere in Hellabrunn waren in letzter Zeit äußerst produktiv und so gibt es für die Besucherinnen und Besucher eine Vielzahl kleinerer und größerer Jungtiere zu entdecken. Tierpark-Direktor Rasem Baban freut sich über die wachsende Zahl der Jungtiere: „Es ist schön, wenn die ersten sommerlichen Tage mit solch guten Nachrichten beginnen und ich noch vor dem Frühstück erfahre, dass z.B. eine kleine Hirschziegenantilope zur Welt gekommen ist.“

Außerdem erblickten im April und Mai viele weitere Jungtiere in Hellabrunn das Licht der Welt, darunter nach langer Zeit wieder ein Küken bei den Darwin-Nandus. Auch die Humboldtpinguine sind fleißig am Brüten. Bereits neun Küken sind geschlüpft. Weitere Eier werden von den Elterntieren bebrütet. Auf der Flamingoanlage wurde ebenfalls ein Ei gesichtet, es ist also nicht ausgeschlossen, dass auch hier noch ein paar Küken schlüpfen.

Im Mühlendorf wurden drei Girgentanaziegen, eine hoch gefährdete Haustierrasse, geboren. Ein Kälbchen gibt es bei den Yaks zu entdecken – es lohnt sich also, den großen Rundweg durch den Tierpark zu wählen.

„Ein Ausflug nach Hellabrunn lohnt sich zu jeder Jahreszeit – und doch gehören der Mai und Juni zu den schönsten Zeiten für einen Besuch im Münchner Tierpark. Die Natur strotzt nur so vor Lebendigkeit und die Hellabrunner Tiere erfreuen sich an ihren sattgrünen Außenanlagen sowie der wärmenden Frühsommersonne – und natürlich ist es immer sehr nett, wenn es dann noch viele kleine Tierkinder zu entdecken gibt.“ freut sich Bürgermeisterin und Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl.

Bei den Mhorrhgazellen gibt es in diesem Jahr bereits vierfachen Nachwuchs – nach der Geburt liegen die Kleinen noch im Schutz von Gebüsch, doch bereits nach wenigen Tagen trauen sie sich auf die Wiese und genießen die warmen Sonnenstrahlen. Ziemlich verspielt sind inzwischen auch die vier jungen Mähnenwölfe, die bereits im Dezember 2023 zur Welt kamen. Die Jungtiere und ihre Eltern sind vor allem vormittags auf ihrer Anlage gegenüber der Großvoliere unterwegs.

Für Mähnenwölfe, Humboldtpinguine und Mhorrhgazellen gibt es ein europäisches Erhaltungszuchtprogramm. Im Rahmen dieser Programme wird die Population und der Nachwuchs in zoologischen Gärten organisiert. Dies dient zum einen dazu, die Vielfalt eines Genpools einer Tierart zu bewahren und zum anderen, vom Aussterben bedrohte Tierarten zu erhalten. Ohne Erhaltungszuchtprogramme wären beispielsweise Mhorrhgazellen oder Przewalskipferde bereits ausgestorben. Neben bedrohten Wildtieren gibt es auch für Nutztiere

Zuchtprogramme zur Erhaltung gefährdeter oder ursprünglicher Rassen, wie beispielsweise Murnau-Werdenfelser Rinder oder Girgentanaziegen.

Das älteste Tierkind in Hellabrunn ist aktuell wohl Elefantenbulle Otto – der inzwischen dreieinhalbjährige ist ein richtiges Energiebündel und fordert seinen Vater Gajendra immer wieder zu kleinen Kämpfen heraus – glücklicherweise ist dieser sehr geduldig mit seinem Sohn und lässt sich relativ unbeeindruckt in den Hintern stubsen.

Weiterer Nachwuchs nicht ausgeschlossen

„Es ist durchaus möglich, dass wir uns noch über weiteren Nachwuchs freuen dürfen“, verrät Tierpark-Direktor Rasem Baban: „Auch bei den Elchen und Steinböcken ist Nachwuchs in diesem Jahr nicht ausgeschlossen.“ Ob und wann genau es soweit sein wird, lässt sich jedoch nur schwer vorhersagen.

München, den 24.05.2024

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751